

## News zum Jahresbeginn 2021

Mit dem Versand der Versicherten-Verzeichnisse informieren wir Sie über erste Eckwerte zum Abschluss 2020 sowie über die vom Stiftungsrat beschlossenen Reglementsänderungen.

### **Anlagejahr 2020**

Nach einem negativen 1. Quartal haben sich die Anlagemärkte wieder erholt. Sie bleiben jedoch sehr volatil und die Aussichten sind unsicher. Die PTV hat im letzten Jahr gemäss provisorischen Daten eine Performance von rund 4.4 Prozent erzielt. Im Frühjahr werden wir Sie mit dem Jahresbericht detailliert informieren.

### **Verzinsung der Sparkapitalien**

Die Sparkapitalien der aktiven Versicherten sind mit 1 Prozent verzinst worden. Dies entspricht dem gesetzlichen BVG-Zins.

### **Verzinsung der Rentenskapitalien**

Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden werden mit dem „technischen Zins“ von 1.5 Prozent verzinst. Zudem werden noch 0.5 Prozent für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

### **Versichertenausweise**

Die Briefumschläge mit den neuen Versichertenausweisen sind für die Versicherten Ihres Betriebs bestimmt. Auf dem Ausweis werden die wichtigsten Angaben zur beruflichen Vorsorge bei der PTV zusammengefasst. Wir bitten Sie, die Ausweise verschlossen zu übergeben. Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik „Dokumente & Formulare“ ein Merkblatt, welches die einzelnen Positionen des Ausweises erklärt.

### **Anpassungen beim Versicherungsreglement**

Versicherte, denen nach dem vollendeten 58. Altersjahres gekündigt wird, können ihre Vorsorge freiwillig weiterführen (vgl. dazu Art. 9). Die detaillierten Vorgaben finden Sie im Merkblatt für die Weiterversicherung gemäss Art. 47a BVG, welches auf der Homepage veröffentlicht ist.

Für Personen, welche innert kurzer Zeit nach dem Eintritt in die PTV eine Altersrente beziehen, wird die Rente mit dem tieferen versicherungstechnischen Umwandlungssatz berechnet. Details dazu sind in Art. 22, Absatz 4 geregelt.

Ein Vorbezug für Wohneigentum kann neu bis zum Alter von 65 Jahren zurückbezahlt werden.

Diese Anpassungen werden ab 1. Januar 2021 eingeführt. Das neue Versicherungsreglement ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

### **Senkung der Umwandlungssätze**

Der zur Bestimmung der Leistungen bei Pensionierung massgebliche Umwandlungssatz wird ab 2022 in vier Schritten bei Alter 65 auf 5.4 Prozent für Männer respektive 5.7 Prozent für Frauen weiter gesenkt (siehe dazu die bereits versandte PTV-Info).

Wir bitten Sie, diese Informationen Ihrem Personal zugänglich zu machen. Auf der Homepage unter der Rubrik „Dokumente & Formulare“ sind sie aufgeschaltet.

### **Jubiläum und Wettbewerb: 60 Jahre PTV**

Wir feiern im 2021 unser sechzigjähriges Bestehen. Seit 1961 stehen wir aufmerksam, unabhängig und verantwortungsbewusst im Dienst unserer Arbeitgebenden, Versicherten und Rentner. Für das Jubiläumsjahr sind diverse Überraschungen geplant. Wir starten mit einem Wettbewerb für unsere Mitglieder und Rentner. Die Details liegen den Versicherten ausweisen bei.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.